

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bei MPU Beratung durch Frau N. Schlienz, Dipl.-Psych.**

## **I. Leistungsumfang, Vertragsabschluss**

Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der Beratungsvereinbarung. Die Zusammenarbeit dient der Durchführung von Maßnahmen zur Förderung der Fahreignung des Auftraggebers sowie seiner Vorbereitung auf die Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf die zwischen Auftraggeber und Auftragnehmerin vereinbarte Beratungsdauer. Die Beratung kann per Telefon, E-Mail, Videochat oder anderer geeigneter Form stattfinden. Darüber hinaus hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Beratungsleistungen. Beratungszeit, die per Telefon, E-Mail, Videochat oder in anderer Form geleistet wird, reduziert dementsprechend die übrige Beratungszeit des Auftraggebers oder wird separat in Rechnung gestellt, sofern das Honorar für die Beratung noch nicht geleistet wurde. Gebuchte Beratungszeit muss innerhalb von 6 Monaten genutzt werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf Beratung. Die Beratungstermine werden individuell vereinbart und sind nur verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin zugesagt worden sind. Nach Nutzung der gebuchten Beratungszeit oder nach einer MPU mit positiver Prognose oder Kursempfehlung sind alle Ansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer erfüllt. Der Auftraggeber erhält für seine Teilnahme an der gebuchten Maßnahme erst nach vollständig beglichem Honorar eine Teilnahmebescheinigung.

## **II. Zahlungs- und Leistungsbedingungen**

Rechnungen der Auftragnehmerin werden per E-Mail versendet und sind sofort fällig innerhalb der angegebenen Frist. Der Auftraggeber hat die Rechnung nach Erhalt umgehend zu prüfen und etwaige Beanstandungen innerhalb einer Frist von 10 Tagen bei der Auftragnehmerin geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als vom Auftraggeber ordnungsgemäß anerkannt. Alle Zahlungen sind entsprechend den schriftlich getroffenen Vereinbarungen, ohne jeden Abzug frei an die von der Auftraggeberin vorgesehene Zahlstelle zu leisten. Die Erfüllung aller Verpflichtungen der Auftragnehmerin gegenüber der Auftraggeberin ist von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der Auftragnehmerin abhängig.

## **III. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Auftragnehmerin alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in

Kenntnis gesetzt wird. Der Auftraggeber wird – falls notwendig – Akteneinsicht bei der zuständigen Behörde nehmen und ggf. Kopien der wichtigsten Unterlagen auf eigene Kosten erstellen und dem Auftraggeber zur Verfügung stellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, in der Beratung aktiv mitzuarbeiten und den Empfehlungen der Auftragnehmerin zu folgen. Sollte es dem Auftraggeber nicht möglich sein, einen Beratungstermin wahr zu nehmen, *muss er der Auftragnehmerin mindestens 48 Stunden im Voraus darüber informieren*. Sollte dies nicht geschehen, verfällt der Anspruch auf die jeweils vereinbarte Beratungszeit ohne Ersatzanspruch.

#### **IV. Nutzung persönlicher Daten**

Der Auftraggeber willigt ein, dass seine Daten gespeichert, zur Abwicklung der gesamten MPU Vorbereitung, intern zur Dokumentation und zu betriebsinternen Maßnahmen weiterverwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte, die nicht in Verbindung mit der MPU Vorbereitung oder Fahreignungsgutachtung stehen, findet in keinem Fall statt.

#### **V. Schweigepflicht**

*Frau Schlienz unterliegt als Diplom-Psychologin der Schweigepflicht.*

---

Gelesen und verstanden - Datum, Unterschrift Kund:in